

Pharm-Net AG
Rheinufer-Straße 9, 67061 Ludwigshafen

Hiermit lädt der Vorstand
die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

am Dienstag, den 26. März 2019 um 09:30 Uhr

in den Geschäftsräumen der Pharm-Net AG,
Im Schachen 2/208, 66687 Wadern-Nunkirchen

stattfindenden

Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2018**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018**
- 3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**
- 5. Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit 1.000.000,00 € auf bis zu 1.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen Stammaktien**
- 6. Beschlussfassung über weitere Satzungsänderungen**

Beschlußvorlagen zur Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates jeweils für das Geschäftsjahr 2018

Die genannten Unterlagen liegen ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Einladung im Bundesanzeiger in unseren Geschäftsräumen zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt hat und dieser damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2018 in Höhe von 106.173,03 € wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn zum 31.12.2018:	106.173,03 €
a) Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je Vorzugsaktie an Vorzugsdividende	15.000,00 €
Ausschüttung einer Dividende von 0,0645 € je Vorzugsaktie an Vorzugsdividende gem. Satzung	6.450,00 €
b) Ausschüttung einer Dividende von 0,06 € je Stammaktie gem. Satzung	54.000,00 €
c) Einstellung in die sonstigen Gewinnrücklagen:	0,00 €
d) Vortrag auf neue Rechnung/Geschäftsjahr 2019:	30.723,03 €

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes gesondert abzustimmen (Einzelentlastung).

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2018 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats gesondert abzustimmen (Einzelentlastung).

5. Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit 1.000.000,00 € auf bis zu 1.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen Stammaktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die neuen, 500.000, nennwertlosen Stückaktien werden als Stammaktien zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 € ausgegeben und den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von 1,00 € zum Bezug angeboten. Ein Agio soll nicht erhoben werden. Jeweils zwei bisherige Aktien gewähren das Bezugsrecht für eine neue Aktien. Bei nicht-ganzzahlige Zuteilungsergebnis wird die Anzahl von Aktien, für die sich ein Bezugsrecht errechnet stets nach unten abgerundet. So gewähren beispielsweise 5 Aktien, gleich ob Vorzugs- oder Stammaktien, rechnerisch 2,5 Bezugsrechte und damit effektiv nur 2 Bezugsrechte auf jeweils eine neue Stammaktie aus der Kapitalerhöhung. Die neuen Aktien sind demnach zunächst den bisherigen Aktionären im Verhältnis 2:1 zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 € zum Bezug anzubieten.

Die Bezugsfrist beträgt mindestens zwei Wochen ab Bekanntgabe des Bezugsangebotes. Etwaige nicht innerhalb der Bezugsfrist bezogene neue Stückaktien können nach Weisung des Vorstandes verwertet werden. Eine etwaige Verwertung hat bestmöglich, mindestens aber zu dem Bezugspreis von 1,00 € zu erfolgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Anmeldung der Kapitalerhöhung nicht spätestens bis zum Ablauf des 31. Januar 2020 beim Handelsregister erfolgt ist. Sofern die Anmeldung der Kapitalerhöhung aufgrund von Klagen gegen die Wirksamkeit des entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft oder aufgrund anderer gegen die Durchführung der Kapitalerhöhung gerichteter rechtlicher Maßnahmen nicht bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist, verlängert sich diese Frist bis zum Ablauf des 15. September 2020.

Der Aufsichtsrat soll im Zuge des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses ermächtigt werden den §5 der Satzung (Grundkapital) entsprechend der Anzahl der gezeichneten Aktien anzupassen.

6. Beschlussfassung über weitere Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

6.1 Ergänzung und Neufassung des Wortlautes des §13 Satz 3 der Satzung:

Neuer Wortlaut:

Ferner kann die Hauptversammlung auch in folgenden Orten in Deutschland stattfinden:

Wadern, Wadern-Nunkirchen, Schifferstadt, Frankfurt, Düsseldorf, München, Ludwigshafen, Osnabrück, Bad Laer, Berlin.

Verfahrenshinweise – Informationen für die Aktionäre

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 1.000.000,00 € und ist eingeteilt in 1.000.000 Stückaktien. Von den 1.000.000 Stückaktien sind 900.000 Stück Stammaktien und 100.000 Stück Vorzugsaktien. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Mit den Vorzugsaktien ist satzungsgemäß kein Stimmrecht, aber ein Teilnahmerecht verbunden. Die Gesellschaft hat keine eigenen Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind daher insgesamt 900.000 Stammaktien stimmberechtigt.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimm- und Antragsrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Soweit die Aktien girosammelverwahrt sind, erfolgt der Nachweis durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte Bescheinigung über den Anteilsbesitz, die sich auf den einundzwanzigsten Tag vor der Hauptversammlung, d.h. den 05. März 2019 (Nachweisstichtag) beziehen muss. Soweit die Aktien nicht girosammelverwahrt sind, erfolgt der Nachweis bezogen auf den vorstehend genannten Zeitpunkt auf geeignete andere Weise, sofern diese Aktionäre nicht bereits bei der Gesellschaft als Aktionäre registriert sind.

Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der Adresse

Pharm-Net AG
Rheinuferstr. 9
67061 Ludwigshafen
Telefax: 0621-5383139
E-Mail: post@pharm-net.eu

mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens mit Ablauf des 19.03.2019 zugehen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Gesellschaft.

Der Nachweisstichtag und eine Anmeldung zur Hauptversammlung haben keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre können über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin uneingeschränkt verfügen.

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre sind berechtigt, sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten und ihr Stimmrecht durch den Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

Anträge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt oder Wahlvorschlägen sind ausschließlich an die folgende Adresse zu übersenden:

Pharm-Net AG
Rheinuferstr.9
67061 Ludwigshafen
Telefax: 0621-5383139
E-Mail: post@pharm-net.eu

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Informationen zur Einladung, Tagesordnung einschließlich Beschlussvorschläge und zur Anmeldung erhalten Sie auch unter www.pharm-net.eu

Ludwigshafen, im Februar 2019

Pharm – Net AG
Der Vorstand

gez. Detlef Dusel
(CEO)

gez. Andreas Jeske
(COO)